



Duisburg, März 2019

**Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung
am 3. April 2019 zum Antrag
„Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die Ganztagsschule vorlegen“
der SPD-Fraktion, Drucksache 17/4456**

Stellungnahme des Landessportbundes NRW e. V.

Im Ganztagsschülerlass (BASS 12-63 Nr. 2) heißt es:

1.3 Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden. Die Beteiligung von gewinnorientierten Trägern und kommerziellen Nachhilfeinstituten ist unzulässig (§ 55 SchulG).

2.2 In allen Landesteilen soll eine möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden. Die Landesregierung unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse, beispielsweise durch Beratungsleistungen, wissenschaftliche Begleitvorhaben, ergänzende Erhebungen sowie durch Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern.

Der Landessportbund NRW ist seit 2003 einer der ersten Rahmenvereinbarungs-Partner der Landesregierung (die aktuell gültige Fassung datiert vom 30.08.2011).
In dieser Rolle und aus dieser Perspektive nehmen wir zum Antrag der SPD-Fraktion Stellung.

Forderungen:

1. Anhand der aufgezeigten Herausforderungen (Flexibilität vs. Planbarkeit, Qualitätsstandards und Definition der OGS als Bildungseinrichtung, Elternbeitragsfreistellung der OGS, Rechtsanspruch auf OGS-Platz, Prekäre Beschäftigungssituation in vielen OGS) Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für den Ganztag
2. Abstimmung der zukünftigen Ausgestaltung des Ganztags in organisatorischer und finanzieller Sicht mit den Kommunalen Spitzenverbänden
3. Abstimmung der Rahmenbedingungen für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2025 in Verhandlungen mit Bund und Ländern

Zu 1.

Eine auskömmliche Finanzierung der OGS ist die notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung dafür, dass die angestrebte Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen gelingen kann. Aus Sicht eines Rahmenvereinbarungs-Partners gibt es weitere Herausforderungen, die bei der Weiterentwicklung der OGS zu berücksichtigen sind.

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zählen zu den beliebtesten Ganztagsangeboten, die an keiner OGS fehlen. In den Ganztagschulen begegnen sich so viele Sportvereine und Schulen wie nie zuvor als Bildungspartner auf Augenhöhe.

Dennoch haben nach wie vor viele Sportvereine erkennbare Schwierigkeiten, ihr tägliches Geschäft – den Wettkampfsport für Kinder und Jugendliche, das junge ehrenamtliche Engagement in den Vereinen, aber auch die außersportliche Jugendarbeit – so mit der Zusammenarbeit mit Schulen zu verbinden, dass ihre Identität erhalten bleibt.

Von dem in der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ zwischen Landesregierung und Landessportbund enthaltenen Ziel, dass Bewegungsangebote an OGS zu 80% von Sportvereinen bzw. Sportverbänden und -bünden durchgeführt werden, sind wir noch ein deutliches Stück entfernt (Ergebnis 2018: 41,5%).

Im Programm „NRW bewegt seine KINDER!“ (NRWbsK!) orientieren wir die Vereinsentwicklung bereits seit 2010 eng an der Entwicklung der Bildungs- und Betreuungssysteme. Um Schulkindern tägliche Bewegungszeiten zu ermöglichen und die Zukunftsfähigkeit des zivilgesellschaftlichen Kinder- und Jugendsports in NRW zu sichern, muss es gelingen, Sportvereine und Schulen gezielt und flächendeckend zusammen zu bringen.

Bei der Umsetzung in die Praxis und in der Fläche spielen die Fachkräfte NRW bsK! eine Schlüsselrolle. Dieses von der Landesregierung bis 2022 abgesicherte Fachkräftesystem ist zwar flächendeckend in allen Städten und Kreisen vorhanden, jedoch ist das, was mit dieser Ressource erreicht werden kann, stark abhängig von lokalen Voraussetzungen.

Die Herausforderungen, mit denen sich der organisierte Sport konfrontiert sieht, reichen von einer intransparenten kommunalen finanziellen Ausgangssituation des Ganztags bis zu Schwierigkeiten mit Trägern, die lieber eigenes Personal für BeSS-Angebote im Ganztag einsetzen als Sportvereine zu beteiligen. Ohne mittelfristig verlässliche Grundlagen für ihre Arbeit im Ganztag verschärft sich für Sportvereine die Schwierigkeit, Mitarbeitende aus ihren (ehrenamtlichen) Strukturen für den frühen Nachmittag zu gewinnen. So versickert ein Großteil der Fachkraft-Personalressourcen in individuellen Gesprächen, Verhandlungen, Absprachen zwischen Sportvereinen, Trägern und Schulen, die im besten Fall zu einzelnen Vereinbarungen führen, im schlechtesten Fall erfolglos bleiben.

Der Sport braucht verlässliche Grundlagen, um die Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben noch besser leisten zu können. Bloße Appelle, eine landesweite Rahmenvereinbarung, die nur empfehlen, aber nicht vorschreiben kann, führen für eine flächendeckende Umsetzung leider nicht weiter. Wenn Unterstützung und Steuerung durch die jeweilige Kommune fehlen, bleiben anspruchsvollere Formen der Kooperation stets abhängig vom Engagement einzelner Personen in den jeweiligen Schulen und Vereinen.

Die Träger des Ganztags haben im Primarbereich eine Schlüsselrolle für die Gestaltung des Ganztags. Um die Ziele der landesweiten Rahmenvereinbarung umsetzen zu können, sind wir auf ihre Bereitschaft angewiesen, sich dem zivilgesellschaftlichen Sport gegenüber „auf Augenhöhe“ zu öffnen.

Bei der Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für den Ganzttag in der Primarstufe sollten daher nicht nur die Träger des Ganztags mit in den Blick genommen und beteiligt werden, sondern auch die Rahmenvereinbarungspartner.

Zu 2.

Verschiedene Evaluationen haben gezeigt:

Kommunale Gesamtkonzepte oder Rahmenvereinbarungen sind hilfreich für den Ausbau von Kooperationen. Durch die organisatorische und administrative Rahmensetzung wird die Schwelle für noch nicht kooperierende Schulen und Vereine gesenkt. Insbesondere, wenn Kommunen sich dazu entschließen, den zivilgesellschaftlichen Sport in Form des Abschlusses lokaler Generalverträge an der Gestaltung des Ganztags zu beteiligen, mit denen der örtliche Stadt- oder Kreissportbund für alle Schulen in seinem Zuständigkeitsgebiet die Finanzmittel und Vermittlungshoheit innehat, bringt das Vorteile für alle Seiten mit sich:

- Schulen und Vereine erhalten einen Service „aus einer Hand“ und können sich auf den Kern der Kooperation – das Sportangebot – konzentrieren. Bürokratische Hürden und Verwaltungsaufwand werden verringert.
- In den Städten mit Generalvertrag werden zwischen 80 % und 90% der Bewegungs-, Spiel und Sportangebote über den organisierten Sport abgewickelt.
- In den Städten mit Generalvertrag findet mehr Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag statt. Davon profitieren die Schülerinnen und Schüler.

Solche lokalen Generalverträge zu Sport im Ganzttag gibt es in NRW aktuell allerdings erst in weniger als 10% der Städte und Gemeinden. Wir haben diesbezüglich in NRW kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit!

Wir würden uns wünschen, dass das in der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ zwischen Landesregierung und Landessportbund enthaltene Ziel, in mindestens einem Drittel der Städte und Gemeinden NRWs zu lokal verbindlichen Vereinbarungen hinsichtlich Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag zu kommen, bei einer Abstimmung der zukünftigen Ausgestaltung des Ganzttag mit den Kommunalen Spitzenverbänden mit thematisiert wird.

Ein über dieses Minimalziel hinausgehender größerer Schritt wäre ein Generalvertrag auf Landesebene. Dafür müsste ein Bewegungs-, Spiel- und Sportbudget aus den Ganztagsmitteln für ganz NRW isoliert werden, das über den zivilgesellschaftlichen Sport (Landessportbund mit seinen Stadt- und Kreissportbünden) verwaltet wird.

Sollen die über 300.000 Ganzttagsschülerinnen und -schülern an Grundschulen wöchentlich 2 Stunden Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag erleben, so ergeben sich über das Schuljahr gerechnet rund 1,7 Millionen Wochenstunden (eine Gruppengröße von 15 Kindern

zugrunde gelegt). Die Umsetzung kostet ca. 37 Millionen Euro – dies entspricht etwa 7% der Mittel, die im Ganztagsbereich im Jahr 2019 ausschließlich für die OGS eingeplant sind und die aus diesem Topf isoliert werden müssten.

Eine solche „große Lösung“ würde

- dem Sport die Verlässlichkeit und Planungssicherheit geben, die er braucht, um eine gezielte Personalentwicklung zu betreiben;
- die in der Rahmenvereinbarung festgelegte Vorrangstellung des gemeinwohlorientierten Sports sichern;
- die 2 Stunden Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag pro Woche für alle Ganztags-schüler/-innen Wirklichkeit werden lassen;
- die Qualitätsentwicklung bei Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag forcieren.

Zu 3.

Auch bei den Entwicklungen hin zu einem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz sollten nicht nur OGS-Träger im Blick der Landesregierung sein, sondern auch die Rahmenvereinbarungs-Partner, die nicht mit den OGS-Trägern gleichzusetzen sind – hier gilt es, differenziert hinzuschauen und sich der Auswirkungen bewusst zu sein, die Änderungen am staatlichen Bildungssystem auf die Zivilgesellschaft haben können. Gehen durch den realen Bedarf an Ganztagsbetreuung die Platzzahlen weiter nach oben, verschärft sich auch für den Sport das Problem des Fachkräftemangels weiter. Die in Ganzttagserlass, Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Ganzttagsschulen und -angeboten und Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland NRW“ formulierten Ziele zur Zusammenarbeit werden in der Fläche nur erreicht werden können, wenn sie durch gemeinsame Weichenstellungen angesteuert werden. Der „Generalvertrag auf Landesebene“ ist eine solche Gestaltungsoption.